

wanderte auf Lager. So war die Bahn wieder vollständig frei. — Herr Fäßbender führt weiter aus, daß Suchen und Finden eines Buches auf dem nach Wissenschaften geordneten Lager zweierlei sei, sogar der Zufall eine Rolle dabei spiele. Hier würde die Ordnungs-Nummer energisch eingreifen. Über jedes Buch würde es künftig nur eine Meinung geben, nämlich die des Verlegers, dem das Werk inhaltlich bekannt ist. Infolgedessen müßte das Buch stets am richtigen Platz zu finden sein.

Über die »Hinrichs'sche Anordnung«, die Herr Fäßbender zu kompliziert für die Praxis hält, möchte ich zunächst bemerken, daß ich sie als die allgemein bekannteste gewählt habe. Zum ändern kann es sich bei solch weittragenden Neuerungen, wie ich sie angeregt, nur darum handeln, ganze Arbeit zu schaffen. Und da erfordert es das allgemeine Interesse, die Ordnungs-Nummern von vornherein so auszubauen, daß sie auch für Spezialgeschäfte, Antiquare u. vollen Wert besitzen. Eine Anlehnung an »Hinrichs« dürfte meines Erachtens das Einfachste und Beste sein. Es bleibt ja ohnehin jedem Sortimentier überlassen, ob er der Ordnung in vollem Umfange folgen oder mehrere bei ihm weniger umfangreiche Gruppen zusammenziehen will. Wie angenehm wäre es außerdem für die Gehilfen, wenn sie in jedem Geschäft die gleiche Lager-Ordnung vorfinden, also auch in der neuen Stellung sogleich das liebe Publikum schnell und gewissenhaft bedienen könnten.

Die Bücher sind zum Verkaufen da und nicht, um auf Lager zu schlummern. Das ist auch meine Meinung, und gerade deshalb halte ich die Ordnung nach dem Verleger-ABC nur dort für angebracht, wo der Betrieb einzig und allein nach rein kaufmännischen Gesichtspunkten geleitet wird. Für den Provinzial-Buchhändler, der wohl oder übel noch den althergebrachten idealen Standpunkt vertreten muß, dürfte die Ordnung nach Wissenschaften unerlässlich sein. Im übrigen wird die Praxis bestätigen, daß das Verkaufen — vornehmlich bei anspruchsvoller Kundschaft — sehr leicht und schnell von statten geht, wenn man die gewünschten Bücher sofort greifen kann. Muß man dagegen die Auswahl erst aus verschiedenen Regalen zusammenstellen, so erfordert dies nicht nur sehr gute Kenntnisse, sondern auch beim Herausfinden und Wegräumen erheblichen Zeitaufwand.

Hierbei möchte ich noch bemerken, daß auch der kleinere Verlag seine Existenzberechtigung hat. Bei der Ordnung nach dem Verleger-ABC und ohne die Führung des umständlichen Zettelregisters aber wird er meines Erachtens stets im Nachteil sein, obgleich seine Werke vielleicht besonderer Beachtung wert sind.

H. Dürkop.

Kleine Mitteilungen.

Vom Reichsgericht. (Nachdruck verboten.) — Wegen Rückfallsbetruges und Urkundenfälschung ist am 3. September d. J. der Reisende Alfred Clauer vom Landgerichte Elberfeld zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Des Betruges hat er sich in 45 Fällen schuldig gemacht. Er war u. a. für ein Leipziger Bücherversandhaus tätig und kassierte Geldebeträge für dieses ein, ohne dazu berechtigt zu sein. Das Geld verbrauchte er für sich, und die Abnehmer der Bücher mußten dann noch einmal zahlen. — Die Revision des Angeklagten kam am 16. November vor dem Reichsgericht zur Verhandlung. Sie wurde zwar vom Reichsanwalt in einigen Fällen für begründet erklärt, aber vom Reichsgericht doch als unbegründet und teilweise unzulässig verworfen.

Deutsche Schillerstiftung. Vermächtnis. (Vgl. Nr. 267 d. Bl.) — Über die letztwillige Verfügung Ernst von Wildenbruch zu Gunsten der Deutschen Schillerstiftung ist in Nr. 267 d. Bl. berichtet worden. Auf die Verständigung von dieser Zuwendung hat die Generalversammlung der Deutschen Schiller-

stiftung an Frau Maria von Wildenbruch das folgende Antwortschreiben gerichtet:

»Weimar, den 10. November 1909. Hochverehrte Frau! Auf's neue hat uns Ihr verewigter Herr Gemahl, dem die Deutsche Schillerstiftung schon bei seinen Lebzeiten für seine rege und tatkräftige Teilnahme an ihrer zugleich humanitären wie nationalen Aufgabe zum größten Danke verpflichtet war, in seinem Testamente ein Zeugnis seiner hochherzigen und edlen Gesinnung vor die Augen gestellt. Indem er die Schiller-Stiftung zur bereinstigen Erbin seines Vermögens einsetzte, hat er noch über die Grenze hinaus, die seinen irdischen Tagen gezogen war, der vielen Notleidenden gedacht, deren ideales Streben nicht durch die Sicherstellung ihrer materiellen Lebenslage belohnt wird. — Ernst von Wildenbruch, dessen letztes dichterisches Werk gerade in diesen Tagen dem deutschen Volke die Kraft seines schöpferischen Geistes in einem hinreißenden und ergreifenden Nachklang nochmals inne werden ließ, hat uns durch seine testamentarische Verfügung einen neuen Einblick in sein reiches, mitfühlendes Herz und seine vornehme Gesinnung eröffnet. Und indem er die Erfüllung seines letzten Willens Ihrer Hand anvertraute, hochgeehrte Frau, hat er einen Strahl des Glückes, das ihm in der Verbindung mit der gleichgesinnten edlen Lebensgefährtin erblickt war, auch auf die Nachwelt fallen lassen. — Wenn wir heute, hochgeehrte Frau, am 150. Geburtstag Friedrich Schillers, Ihnen den Dank der Schiller-Stiftung für die gütige Mitteilung der letztwilligen Verfügung Ihres verstorbenen Herrn Gemahls, unseres einstigen Ehrenmitgliedes, übermitteln, so bringen wir damit zugleich den Dank zum Ausdruck, den das deutsche Volk seinem begeisterten Dichter wie seinem hochherzigen Wohltäter, Ernst von Wildenbruch, für immer schuldet. — In treuer Ergebenheit die Generalversammlung der Deutschen Schiller-Stiftung. Dr. Rothe. Dr. Richard Weltrich. Dr. Anton Bettelheim. J. Landau. Dr. Karl Woermann. Dr. Pöhllein. Dr. D. Bülle. — Zweigstiftung Braunschweig, Justizrat Engelbrecht; — Zweigstiftung Breslau, Geh. Reg.-Rat Geißler; — Zweigstiftung Darmstadt, Paul von Bojanowsky; — Zweigstiftung Hamburg und Hannover, Herm. Gustav Krüger; — Zweigstiftung Leipzig, Dr. jur. Philipp Fiedler; — Zweigstiftung Bremen, Dr. Tardel; — Zweigstiftung Weimar, Dr. Krumbholz; — Zweigstiftung Frankfurt a. M. und Königsberg i. Pr., i. V. Dr. D. Bülle.

* **Zum Cotta - Kröner - Jubiläum. Wohltätige Zuwendungen.** (Vgl. Nr. 266, 268 d. Bl.) — Den wohltätigen Zuwendungen, die hier schon erwähnt wurden, hat Herr Geheimer Kommerzienrat Dr. Adolf von Kröner in Stuttgart aus Anlaß der Feier des 250jährigen Bestehens seiner Firma, der J. G. Cottaschen Buchhandlung, und seiner eigenen fünfzigjährigen Selbstständigkeit als Verleger folgende weitere Schenkungen an gereicht: der Stuttgarter Zweigstiftung der Deutschen Schillerstiftung 5000 M., und ebenso der Pensionsanstalt deutscher Journalisten und Schriftsteller in München 5000 M.

Mit besonderem Danke geben wir von einer Zuwendung des Herrn Jubilars an den deutschen Buchhandel Kenntnis, einer Vermehrung der vom Börsenvereinsvorstande verwalteten Kröner-Stiftung um den reichen Betrag von 5000 M., so daß diese jetzt ungefähr die Höhe von 32 000 M. erreicht haben dürfte.

* **Mozarthaus in Salzburg.** — Ein Ideenwettbewerb für Entwürfe zum Mozarthaus in Salzburg schreibt bis zum 31. März 1910 das Präsidium des Mozarteums in Salzburg aus, und zwar für alle Architekten, die in Österreich oder in Deutschland geboren oder dort zuständig sind. Zur Verteilung kommen drei Preise von 2400, 1800 und 1200 Kronen. Der Ankauf von zwei weiteren Entwürfen für je 500 Kronen bleibt vorbehalten. Dem siebengliedrigen Preisgericht gehören u. a. an: die Architekten: Hofrat Professor Karl König in Wien, Professor Karl Maxreder in Wien, Geheimer Hofrat Professor Friedrich von Thiersch in München und Oberbaurat Josef Weissen in Salzburg. Die Grundlagen und Bedingungen der Ausschreibung können von dem Sekretariat des Mozarteums in Salzburg gegen Einsendung des Betrages von 5 Kronen bezogen werden.